

VORBERICHT
ZUM
HAUSHALTSPLAN
2019
DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
GRAF RATH



Inhalt

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2018.....	1
2.1.	Gesamthaushalt 2019.....	2
2.1.1.	Verwaltungshaushalt	3
2.1.1.1.	Einnahmen des VWH.....	3
2.1.1.1.1.	Umlage der Mitgliedsgemeinden	3
2.1.1.1.2.	Zuweisung vom Land	4
2.1.1.1.3.	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb.....	4
2.1.1.1.4.	Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage.....	4
2.1.1.2.	Ausgaben des VWH.....	5
2.1.1.2.1.	Personalausgaben.....	5
2.1.1.2.2.	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6
2.1.1.2.3.	Kalkulatorische Kosten der Photovoltaikanlage	6
2.1.1.2.4.	Zinsen	6
2.1.1.2.5.	Deckungsreserve.....	6
2.1.1.2.6.	Zuführung zum VMH	6
2.1.2.	Vermögenshaushalt	7
2.1.2.1.	Einnahmen des VMH	7
2.1.2.1.1.	Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden	7
2.1.2.2.	Ausgaben des VMH	8
2.1.3.	Schulden / Rücklagen.....	8
2.2.	Überblick Finanzierungsanteile der Mitgliedsgemeinden.....	9

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über die allgemeine Finanzlage der Verwaltungsgemeinschaft, über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen geben und erhebliche Veränderungen erläutern.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-K sind auch die diesjährigen Haushalts- und Finanzplanungsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit veranschlagt.

Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 wurden alle aus heutiger Sicht bekannten Entwicklungen und Veränderungen berücksichtigt.

2. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2018

Der Verwaltungshaushalt wird voraussichtlich mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von rund 160.000 € abschließen.

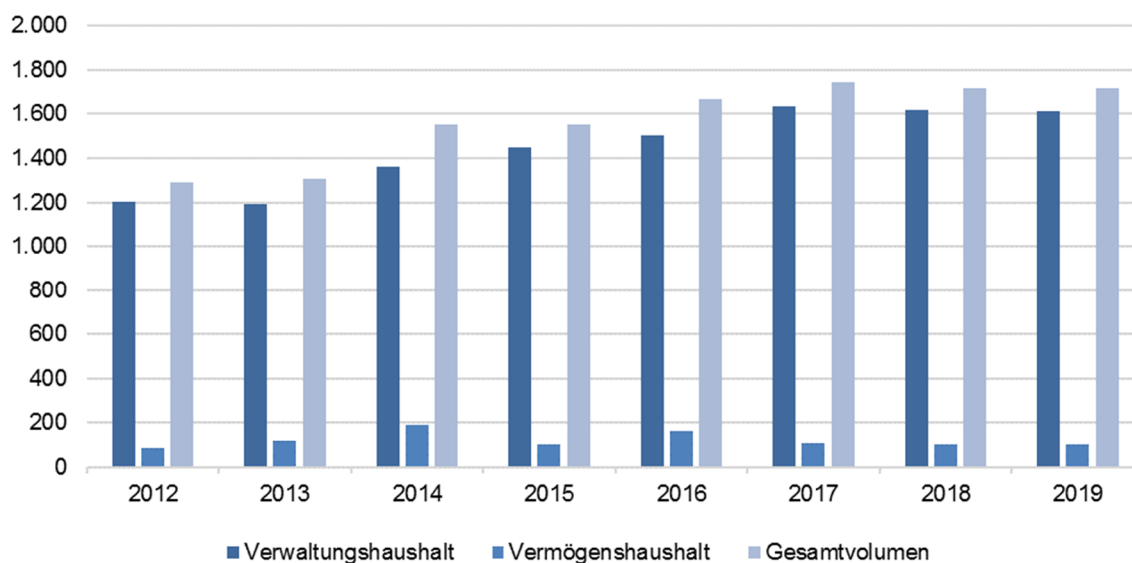
Dieser Überschuss resultiert aus Mehreinnahmen im Gebührenbereich. Im Ausgabenbereich sind Minderausgaben hauptsächlich im Bereich Personal, Unterhalt und IT zu verzeichnen.

Der Vermögenshaushalt schließt, aufgrund der deutlich höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, aller Voraussicht nach mit einem Überschuss in Höhe von ca. 80.000 € ab.

Dieser Überschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung 2018 war noch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 39.000 € geplant. Somit erhöht sich der Stand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresende 2018 voraussichtlich auf einen Bestand in Höhe von rund 413.000 €.

Nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage stünden somit zusätzlich ca. 380.000 € zur Verfügung. Diese können in den nächsten Jahren zur Vermeidung der Erhebung einer Investitionsumlage entnommen werden.

2.1. Gesamthaushalt 2019

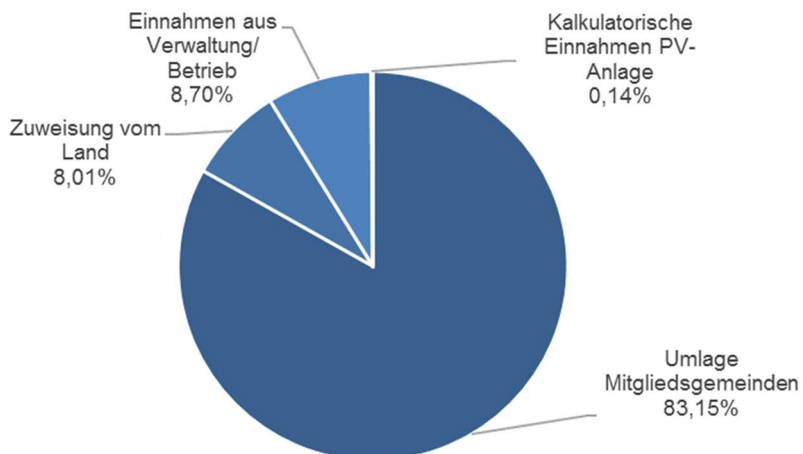


Entwicklung der Haushaltsvolumen von 2012 bis 2019 in Tausend Euro				
	Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtvolumen
RE	2012	1.204	88	1.292
RE	2013	1.192	117	1.309
RE	2014	1.364	189	1.553
RE	2015	1.448	103	1.551
RE	2016	1.506	163	1.669
RE	2017	1.637	106	1.743
Ansatz	2018	1.617	100	1.717
Ansatz	2019	1.611	105	1.716

Die Entwicklung des Gesamthaushalts zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant.

2.1.1. Verwaltungshaushalt

2.1.1.1. Einnahmen des VWH



Einnahmen Verwaltungshaushalt 2019		
Umlage Mitgliedsgemeinden	1.339.920,00 €	83,15%
Zuweisung vom Land	129.100,00 €	8,01%
Einnahmen aus Verwaltung/ Betrieb	140.130,00 €	8,70%
Kalkulatorische Einnahmen PV-Anlage	2.330,00 €	0,14%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	- €	0,00%
Gesamt	1.611.480,00 €	100,00%

2.1.1.1.1. Umlage der Mitgliedsgemeinden

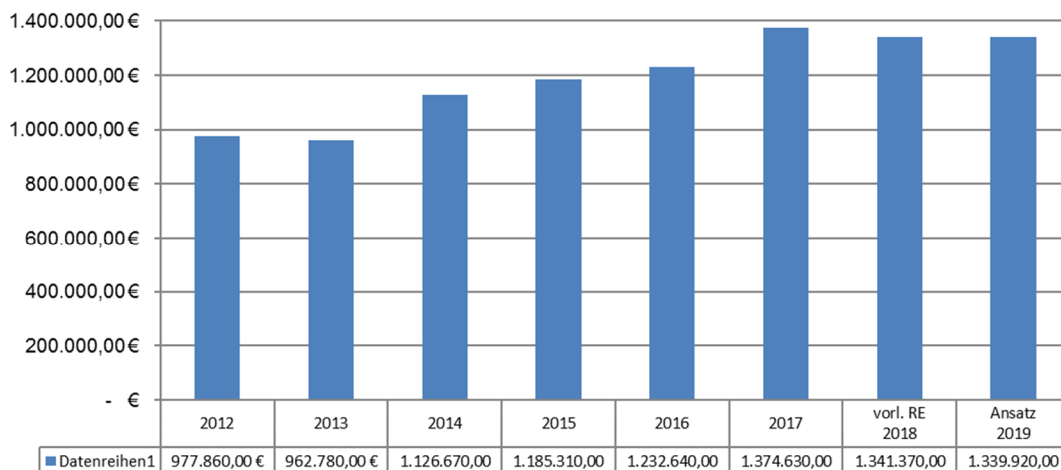
Der größte Teil der laufenden Ausgaben in Höhe von 1.339.920 € (83,15 %) wird über die Verwaltungsumlage der Mitgliedsgemeinden finanziert.

In 2019 beläuft sich der Betrag pro Einwohner bei insgesamt 7.235 Einwohnern (Stand: 31.12.2017) auf gerundet 185,20 € (Vorjahr: 185,20 €).

Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich auf dieser Basis folgende Finanzierungsanteile.

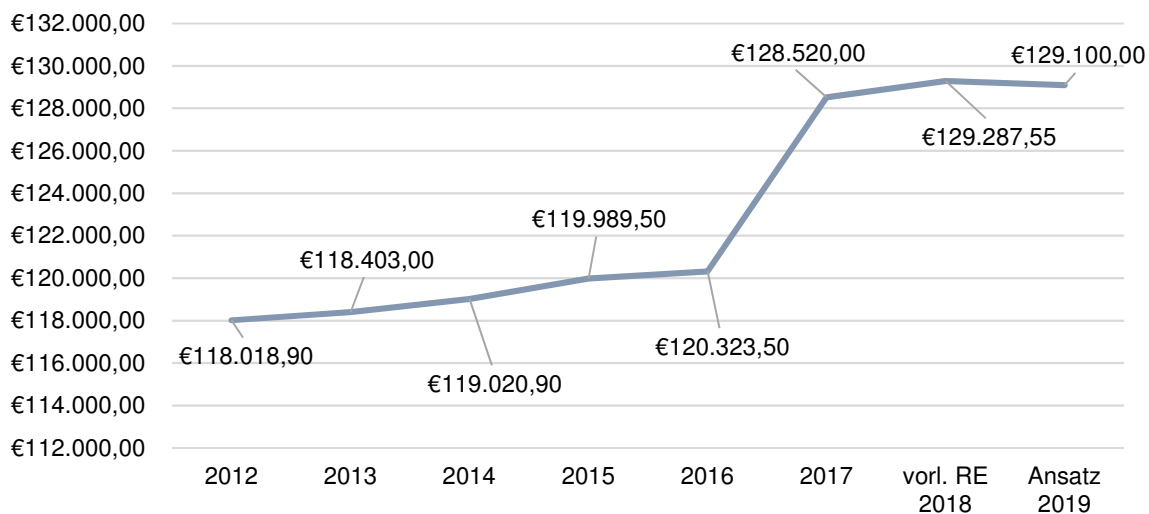
Grafrath	3.801 Einwohner	703.944,15 €
Kottgeisering	1.561 Einwohner	289.096,77 €
Schöngeising	1.873 Einwohner	346.879,08 €

Durch die Reduzierung der Ausgaben und trotz des Sinkens der Einwohnerzahl im Vergleich zu 2018 bleibt die Pro-Kopf-Umlage gleich.



2.1.1.1.2. Zuweisung vom Land

Die VG erhält vom Land eine pauschalierte jährliche Zuweisung in Höhe von aktuell 17,85 € pro Einwohner als Ersatz für den Verwaltungsaufwand der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.



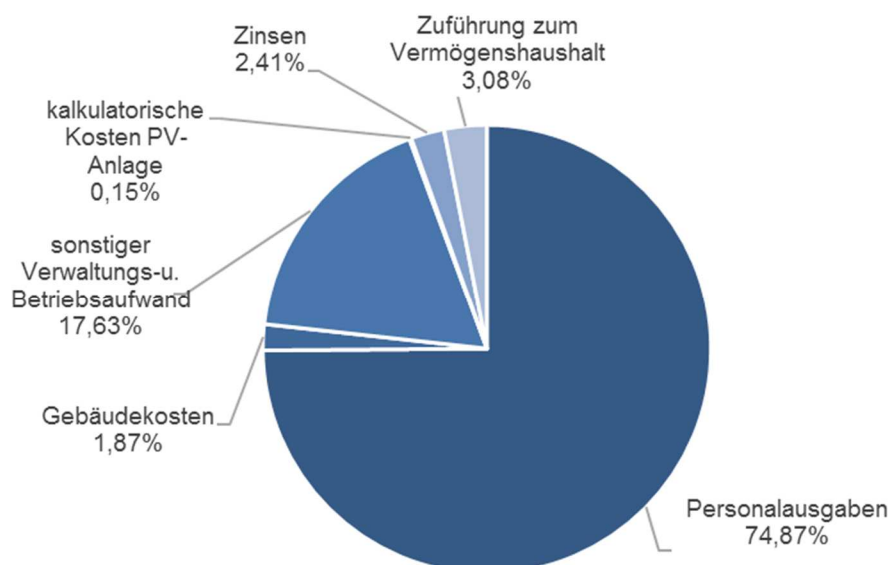
2.1.1.1.3. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Pässe und Personalausweise, Gewerbeauskünfte, Erlaubnisse, Führungszeugnisse und Fischereischeine, Gebühren des Standes- sowie des Bauamtes, die von der Verwaltungsgemeinschaft für alle Mitgliedsgemeinden erhoben werden. Hinzu kommen noch Einnahmen aus Inseraten im Mitteilungsblatt, Kostenerstattungen des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Obere Amper (AZV) für die Nutzung der IT sowie des Schulverbandes Grafrath und der Sozial-Kunst-Kultur-Stiftung Grafrath für Verwaltungskosten.

2.1.1.1.4. Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage

Für den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage“ wurde nach § 12 Abs. 1 KommHV-K im Verwaltungshaushalt eine angemessene Abschreibung und Verzinsung in Höhe von insgesamt 2.330 € veranschlagt, die gleichzeitig als Einnahme im Einzelplan 9 zu veranschlagen ist.

2.1.1.2. Ausgaben des VWH



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2019		
Personalausgaben	1.206.525,00 €	74,87%
Gebäudekosten	30.150,00 €	1,87%
sonstiger Verwaltungs-u. Betriebsaufwand	284.105,00 €	17,63%
kalkulatorische Kosten PV-Anlage	2.350,00 €	0,15%
Zinsen	38.790,00 €	2,41%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	49.560,00 €	3,08%
	1.611.480,00 €	100,00%

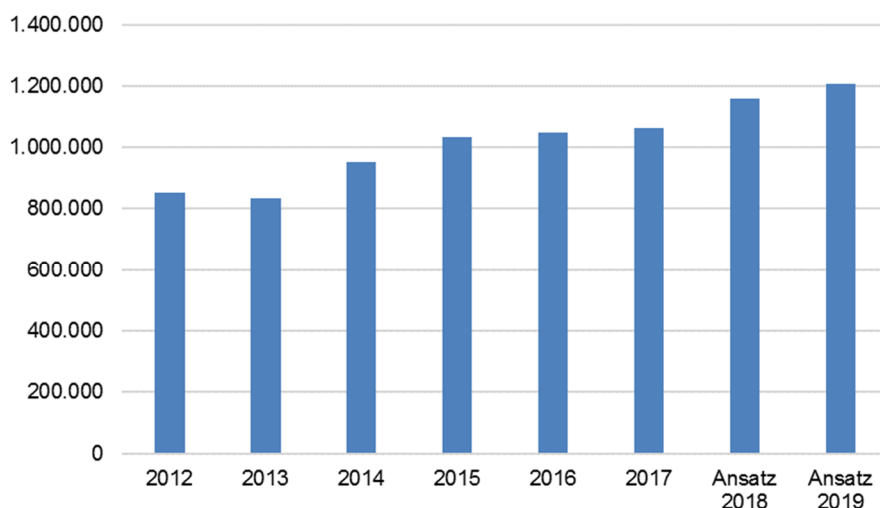
2.1.1.2.1. Personalausgaben

Entsprechend der Funktion und Struktur einer Verwaltungsgemeinschaft stellen die Personalkosten in der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath den größten Ausgabenblock mit 74,87 % im VWH dar.

Als Dienstleistungsunternehmen der Mitgliedsgemeinden erfüllt die Verwaltungsgemeinschaft deren Aufgaben und muss hierfür die erforderlichen und geeigneten Personalkapazitäten bereitstellen.

Durch die Tarifverhandlungen im Frühjahr 2018 gibt es ab 01.04.2019 eine Tarifierhöhung von mind. 2,81 % (abhängig v. d. Entgeltgruppe). Die Pro-Kopf-Ausgaben betragen in diesem Jahr 166,76 € (Vorjahr: 159,86 €).

Entwicklung Personalausgaben von 2012 - 2019								
Beträge in €								
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Personal	853.159	834.989	953.890	1.032.266	1.049.761	1.062.217	1.157.830	1.206.525



2.1.1.2.2. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind insgesamt 284.105 € eingeplant. Dies entspricht 17,63 % des Gesamtvolumens des VWH.

Neben den Ausgaben für den laufenden Unterhalt und die Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes sowie den Betriebsaufwand für die IT (inkl. IT-Sicherheit) und den Ausgaben an die Bundesdruckerei für Reisepässe und Personalausweise sind auch die Kosten für den laufenden Betrieb (z.B. Telefon- und Postgebühren, Büromaterial, Druck Mitteilungsblatt, Miete Drucker, Ergänzungslieferungen für Gesetzestexte etc.) als Ausgabenposition anzusehen.

2.1.1.2.3. Kalkulatorische Kosten der Photovoltaikanlage

Wie bereits unter Ziffer 3.1.1.1.4 (Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage) erläutert, wurde für den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage“ nach § 12 Abs. 1 KommHV-K im VWH eine angemessene Abschreibung und Verzinsung in Höhe von insgesamt 2.350 € veranschlagt.

2.1.1.2.4. Zinsen

Für die Verzinsung des zum Bau des Verwaltungsgebäudes aufgenommenen Kredits fallen 2019 Kosten in Höhe von 38.770 € (2,41 %) an.

2.1.1.2.5. Deckungsreserve

Auf die Veranschlagung einer Deckungsreserve nach § 11 KommHV-K zur Vermeidung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im VWH wurde im vorliegenden Haushalt verzichtet.

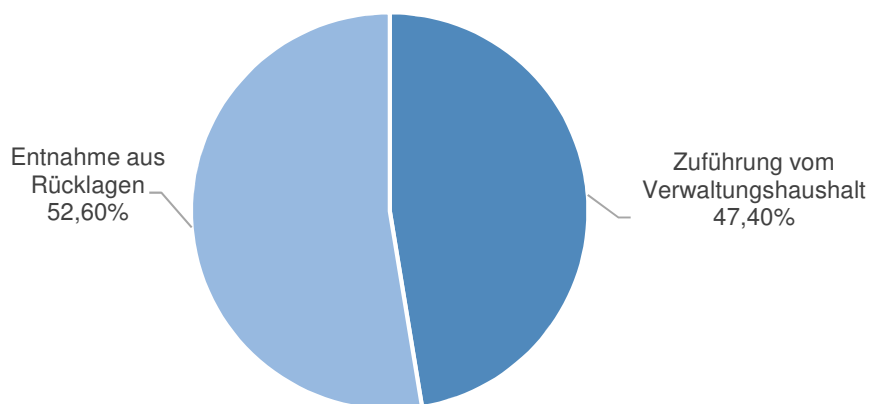
2.1.1.2.6. Zuführung zum VMH

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (Pflichtzuführung; vgl. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K).

Im Jahr 2019 ist der Ansatz geringer (49.560 €), da eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgt (siehe Erläuterungen zu 2.1.3). In den Jahren 2020 – 2021 wurde wieder der Zuführungsbetrag von 61.360 € in den Haushalt eingeplant.

2.1.2. Vermögenshaushalt

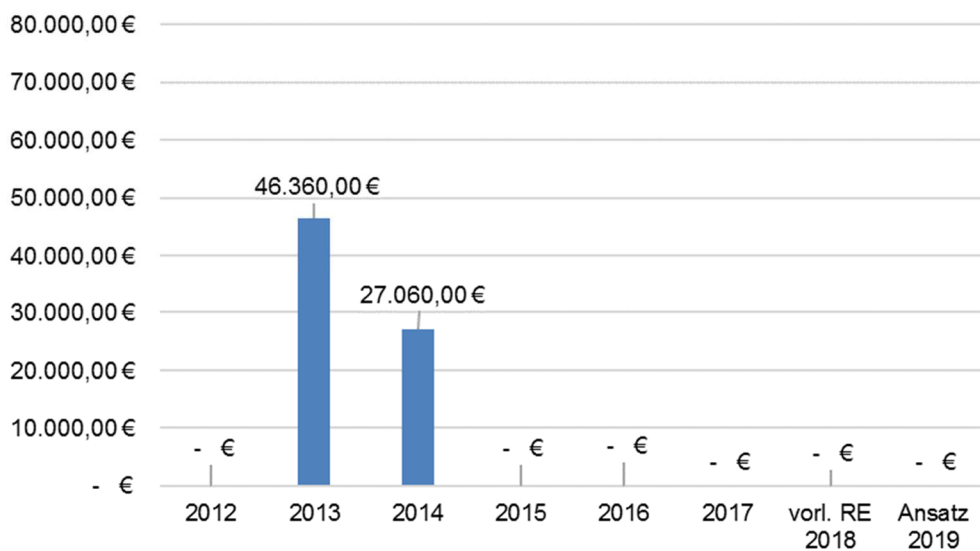
2.1.2.1. Einnahmen des VMH



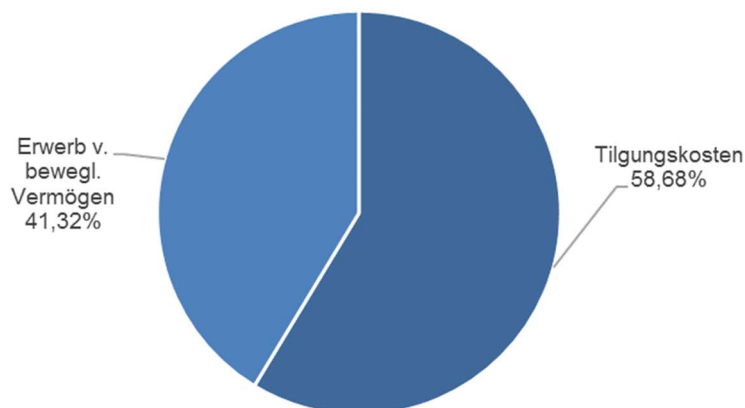
Einnahmen Vermögenshaushalt 2019		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	49.560,00 €	47,40%
Entnahme aus Rücklagen	55.000,00 €	52,60%
	104.560,00 €	100,00%

2.1.2.1.1. Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden

Im Jahr 2019 kann wieder auf die Erhebung einer Investitionsumlage verzichtet werden. Die Entwicklung der Investitionsumlage ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen.



2.1.2.2. Ausgaben des VMH



Ausgaben Vermögenshaushalt 2019		
Tilgungskosten	61.360,00 €	58,68%
Erwerb v. bewegl. Vermögen	43.200,00 €	41,32%
	104.560,00 €	100,00%

Für 2019 sind neben der jährlichen Tilgungsleistung in Höhe 61.360 € folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

- Ersatz und Ergänzung Mobiliar Verwaltung 6.500 €
- Ersatzbeschaffung von PC, Drucker (aus 2018) 17.000 €
- Erwerb von Signaturpads (aus 2018) 10.000 €
- Erwerb Lizenzen (e-Rechnung, Signatur, etc.) 9.700 €

Somit ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 104.560 €.

2.1.3. Schulden / Rücklagen

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 beträgt der Restwert des für den Neubau des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft aufgenommenen Kredits noch 690.244 € (Ursprungsbetrag im Jahr 2000: 1.840.650,77 €).

Bei der Aufnahme im Jahr 2000 wurde der Zinssatz von 5,81 % für die gesamte Laufzeit bis 2030 festgelegt. Gleichzeitig wurde eine, über die gesamte Laufzeit gleichbleibende, Tilgungsrate in Höhe von jährlich 61.355 € vereinbart.

Angesichts der aus heutiger Sicht sehr hohen Zinsen wurden in 2016 durch einen Sachverständigen Kündigungs- bzw. Anpassungsmöglichkeiten des Kreditvertrages geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung fiel für die Verwaltungsgemeinschaft leider negativ aus. Auch die Bitte um Anpassung des Zinses auf das derzeit marktübliche Niveau wurde seitens des Kreditgebers abgelehnt.

In 2019 beträgt die Summe der für den Kredit zu leistenden Zinsen und Tilgung 100.125 €. Das bedeutet, dass für die Finanzierung des Neubaus des Verwaltungsgebäudes in der Verwaltungsumlage ein Betrag von 13,84 € pro Einwohner enthalten ist, der sich in den nächsten Jahren nur sehr langsam reduzieren wird.

Wie bereits eingangs erwähnt wird sich der Stand der Allgemeinen Rücklage zum Beginn des Haushaltsjahres auf rund 413.000 € belaufen. Durch die in 2019 eingeplante Entnahme aus der Rücklage für das Defizit im Vermögenshaushalt von 55.000 € reduziert sich der Stand zum Jahresende 2019 voraussichtlich auf 358.000 €.

Die jahresbezogene Darstellung über die Schulden und den Stand der Rücklagen kann den anliegenden Übersichten entnommen werden.

2.2. Überblick Finanzierungsanteile der Mitgliedsgemeinden

Insgesamt werden die Mitgliedsgemeinden 2019 wie folgt belastet:

Gemeinde	Einwohner	Verwaltungs- umlage	Investitions- umlage	Summe Umlagen
Grafrath	3.801	703.944,15 €	0,00 €	703.944,15 €
Kottgeisering	1.561	289.096,77 €	0,00 €	289.096,77 €
Schöngeising	1.873	346.879,08 €	0,00 €	346.879,08 €
Gesamt	7.235	1.339.920,00 €	0,00 €	1.339.920,00 €

Grafrath, 05.11.2018

Kerstin Pentenrieder
Kämmerin